



Selbstbestimmt Leben Initiativen Österreich
www.slioe.at; <https://www.facebook.com/SLIOE.at/>
Kontakt: Mag.^a Bernadette Feuerstein; bernadette@selbstbestimmtleben.at

September 2017

Zehn Fragen zur Behindertenpolitik vor den Nationalratswahlen 2017 an die derzeitigen Parteien im Nationalrat:

Antworten von SPÖ, ÖVP, FPÖ, GRÜNEN und NEOS

Anlässlich der Nationalratswahlen am 15. Oktober 2017 stellte „SLIÖ - Selbstbestimmt Leben Österreich“¹ an die derzeit im Nationalrat befindlichen Parteien Fragen zur Behindertenpolitik.²

Die gestellten Fragen sowie die retournierten Antworten werden für Menschen mit Behinderungen (immerhin rund 20% der Bevölkerung in Österreich) und für alle interessierten und mitbetroffenen Personen als Wahlhilfe in den sozialen Netzwerken veröffentlicht.

SLIÖ hat die Parteien zu folgenden Themen der Behindertenpolitik befragt:

1. Nationaler Aktionsplan
2. Persönliche Assistenz; Persönliches Budget
3. De-Institutionalisierung
4. Barrierefreiheit
5. Gleichstellung
6. Inklusive Bildung
7. Arbeit
8. Schutz vor Gewalt
9. Staatssekretariat
10. Allgemeine Abschlussfrage

¹ SLIÖ hatte schon bei der Wahl 2013 eine ähnliche Befragung durchgeführt, siehe das Ergebnis: http://slioe.at/was/stellungnahmen/2013-08_Parteifragen_NRwahlen.php

² Leider konnten in dieser Befragung nicht alle wahlwerbende Gruppierungen befragt werden – die Befragung erfolgte schon bevor die wahlwerbenden Gruppen feststanden. SLIÖ hat erst mit 21. September 2017 die Antworten der befragten Parteien vollständig vorliegen.

Einleitung

Im Jahr 2008 ist in Österreich die UN-Behindertenrechtskonvention als Gesetz (BGBl. III Nr. 155/2008) in Kraft getreten. In diesem internationalen Vertrag verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Die Konvention fußt u.a. auf den Grundprinzipien Inklusion, Selbstbestimmung und Barrierefreiheit sowie auf der "Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Selbstbestimmung".

1. Nationaler Aktionsplan

Die Erstellung des "Nationalen Aktionsplanes Behinderung 2012-2020" (NAP) als Strategie der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird von SLIÖ grundsätzlich begrüßt. Er ist in der vorliegenden Struktur allerdings unzulänglich und bruchstückhaft. Es fehlt eine Analyse, wie weit die Maßnahmen eine Annäherung an die Ziele der UNBRK ermöglichen. Es fehlt eine Priorisierung von zentralen, unabdingbaren Maßnahmen und eine Bewertung der bisher umgesetzten Maßnahmen. Die föderalistische Aufsplitterung der Querschnittsmaterie Behindertenpolitik führt zu unterschiedlichen Zielsetzungen, die je nach Kompetenzträger (Bund, Länder, Gemeinden, Selbstverwaltungskörper) stark voneinander abweichen können. Dies führt zu Ergebnissen für behinderte Menschen, die nicht in Einklang mit den Selbstbestimmungs- und Menschenrechten stehen. Es besteht keine Bund-Länder-Vereinbarung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ein NAP, der effiziente Schritte enthält, muss diese Strukturprobleme mit klarem politischem Gestaltungswillen politisch steuern und kompetent angehen bzw. darf sie nicht ausblenden. Die vom Sozialministerium eingerichtete Begleitgruppe zum NAP hat bisher wenig beigetragen die von SLIÖ schon lange verlangten Korrekturen vorzunehmen.

SLIÖ fordert folgende Inhalte im NAP:

1. Eine konkrete Zielbeschreibung (was soll konkret erreicht werden?),
2. Maßnahmen (wie soll das Ziel erreicht werden?),
3. Indikatoren (wodurch ist das Erreichen des Ziels überprüfbar?),
4. einen Zeitplan (bis wann soll das Ziel erreicht werden?),
5. Festlegung der Zuständigkeit (wer ist zuständig?)
6. eine Finanzierungsgarantie.

Deshalb muss ein politischer Kontroll-Mechanismus eingerichtet werden, der einerseits partizipativ gestaltet ist, durch Einbeziehung von SelbstvertreterInnen

aus dem Kreis von Menschen mit Behinderungen, und andererseits die höchste politische Ebene (Bundesregierung sowie Landeshauptleutekonferenz) verbindlich mit dem NAP beschäftigt.

Siehe auch die Stellungnahme 2012 von SLIÖ zum NAP:

http://slioe.at/was/stellungnahmen/2012-02_Nationaler_Aktionsplan.php

Fragen zu 1:

- **Werden Sie für eine Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplanes Behinderung im genannten Sinne eintreten?**
- **In welchen Bereichen und bis wann sollen die nächsten konkreten Maßnahmen erfolgen?**

Antwort für die SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreichs - von Ulrike Königsberger-Ludwig

Mit dem NAP hat sich die Bundesregierung dazu bekannt, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umzusetzen. In einer Zwischenbilanz des BMASK konnte festgehalten werden, dass bereits knapp 60 % der Vorhaben umgesetzt werden konnten und sich einige weitere Maßnahmen in Umsetzung befinden.

Die Weiterentwicklung passiert laufend mit und durch die Begleitgruppe zum NAP, die dabei ausgezeichnete Arbeit leistet. So wurden Lücken aufgezeigt, Prioritäten festgelegt und Indikatoren ausgearbeitet, die einer effektiven Umsetzung des NAP bis 2020 ermöglichen.

Daneben brauchen wir natürlich die Mitarbeit der anderen Gebietskörperschaften, um die UN-Konvention auch dort umzusetzen, wo keine Bundeszuständigkeit gegeben ist.

Antwort von Team Kurz/ ÖVP – Österreichische Volkspartei

Menschen mit Behinderungen sind eine Bereicherung für die Gesellschaft und müssen auch dementsprechend an ihr teilhaben können. In diesem Sinne war der Beschluss des „Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020“ ein richtiger und wichtiger Schritt.

Der NAP wurde vom BMASK in Zusammenarbeit mit allen anderen Bundesministerien erarbeitet. In einem partizipativen Prozess wurde er mit den Ländern, den Sozialpartnern, der Zivilgesellschaft und vor allem mit Vertreter/innen von Behindertenorganisationen breit diskutiert. Der NAP ist eine begrüßenswerte und wichtige Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. In 8 Schwerpunkten werden insgesamt 250 Maßnahmen mit einem Zeitplan festgelegt, die von allen Bundesministerien bis spätestens 2020 umgesetzt werden sollen. Zur konkreten Umsetzung hat das BMASK eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche die konkrete Realisierung der Maßnahmen plant und begleitet. Der NAP gibt dabei den Rahmen vor, Maßnahmen können auch vorgezogen oder im Sinne von Menschen mit Behinderungen angepasst werden. So wurde beispielsweise die Novellierung des

Sachwalterschaftsrechts – nunmehr Erwachsenenschutzgesetz – als wesentliche Forderung vorgezogen und nach einem intensiven, langjährigen, sehr vorbildlichen partizipativen Prozess heuer beschlossen. Erst kürzlich hat das BMASK die erste NAP Zwischenbilanz 2012-15 vorgelegt. Zudem fand 2013 eine Staatenprüfung in Genf statt, bei der die UNO Österreich einige Handlungsempfehlungen mit auf den Weg gegeben hat, die es umzusetzen gilt. Inwiefern dies gelang und gelingt, wird die nächste Staatenprüfung vermutlich 2018 aufzeigen.

Generell gilt natürlich: Je früher die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt, desto besser ist es. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Umsetzung des NAP inklusiv, zielorientiert, reflektiert und fristgerecht voranschreitet.

An dieser Stelle ist dem Sprecher für Menschen mit Behinderung Dr. Franz-Joseph Huainigg für seinen Einsatz für die Erstellung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesregierung zu danken.

Antwort für die FPÖ - Freiheitliche Partei Österreichs - von Norbert Hofer

Der "Nationale Aktionsplan Behinderung 2012-2020" (NAP Behinderung) wurde beschlossen, um die UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich umzusetzen. Leider ist der NAP Behinderung in vielen Bereichen sehr unverbindlich geschrieben und entspricht nicht einem professionellen Projektplan. Die letzten fünf Jahre haben meine Anfangskritik bestätigt, eine effiziente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist in Österreich nach wie vor eine Zukunftsvision. Daher werden wir uns nach der Wahl, sollten wir Teil der Bundesregierung sein, dafür einsetzen, dass sowohl die Umsetzungskriterien und Ziele als auch ein angemessener Zeitrahmen dazu festgeschrieben werden.

Antwort für die GRÜNEN Österreichs von Helene Jarmer

Ich bin in der Vergangenheit bereits mehrmals für eine Weiterentwicklung des NAP eingetreten und werde das auch weiterhin tun. So habe ich in einer Pressekonferenz den Zwischenbericht des NAP kritisiert. Es fehlen noch immer Indikatoren, an denen die Zielerreichung gemessen werden kann, realistische, genaue Zeitpläne und konkrete verantwortliche Personen. Es wurden im Zwischenbericht Maßnahmen als umgesetzt gekennzeichnet, die nur teilweise umgesetzt wurden und die Handlungsempfehlungen der UNO wurden nicht in den NAP eingearbeitet.

Die Handlungsempfehlungen der UNO müssen bis 2018 umgesetzt werden. Im Bereich Bildung ist rasch ein Inklusionsfahrplan zu erstellen, um bis 2020 die UN-Konvention umzusetzen. Die einzelnen Ressorts müssen ein transparentes, zweckgebundenes Budget für die Umsetzung der UN-Konvention ausweisen und ein Inklusionsfonds muss geschaffen werden, damit die Finanzierung der Umsetzung des NAP gesichert ist. Diese Maßnahmen müssen sofort umgesetzt werden.

Antwort für die NEOS - Das Neue Österreich und Liberales Forum – von Gerald Loacker

Ja, das ist ein Problem, das wir leider sehr oft erleben müssen. Es zeigt sich immer wieder, dass die Abstimmung der Ministerien untereinander - aber auch intern - alles andere als optimal ist. Zudem stellen wir fast immer fest, dass es keinerlei Prozessklarheit über Abläufe und/oder ein ernsthaftes Projektmanagement gibt. Daher wäre es dringend nötig, den NAP mit einem realistischen Umsetzungsplan zu hinterlegen inkl. Zeitplan, Meilensteinen und klarer Definition von Zuständigkeiten und den jeweils Verantwortlichen. Natürlich braucht es parallel dazu eine Evaluation der einzelnen Umsetzungsschritte und ganz wichtig: die umfassende Einbindung der Betroffenen.

2. Persönliche Assistenz; Persönliches Budget

Betreffend Persönliche Assistenz hält die umzusetzende UN-Konvention in Artikel 19 fest: Mitgliedsstaaten gewährleisten Menschen mit Behinderungen Persönliche Assistenz, "die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist".

Leben in der Gemeinschaft als Menschenrecht zu verwirklichen bedeutet auch, dass die Verwirklichung von Modellen Persönlicher Assistenz wesentlicher Bestandteil von De-Institutionalisierung und selbstbestimmten Wohnformen ist.

„SLIÖ - Selbstbestimmt Leben Österreich“ fordert seit langem einen Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte vermögens- und einkommensunabhängige Persönliche Assistenz für alle Menschen mit Behinderungen.

Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus VertreterInnen des BMASK, der Sozialabteilungen der Länder und der Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen, die im Auftrag des Sozialministeriums eine bundeseinheitliche, ganzheitliche Regelung von Persönlicher Assistenz für alle Menschen mit Behinderungen schaffen sollte, ist vorläufig gescheitert.

Eine Möglichkeit Persönliche Assistenz zu administrieren ist das sogenannte Persönliche Budget.

Das Persönliche Budget können Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt für notwendige Unterstützungsleistungen/Assistenz in den Bereichen Arbeiten, Wohnen und Freizeit einsetzen. Die Pflegegeldergänzungsleistung in Wien und das persönliche Budget in der Steiermark weisen in diese Richtung, decken allerdings in der aktuellen Form nicht den tatsächlichen Bedarf.

Fragen zu 2:

- **Befürworten Sie eine ganzheitliche, bedarfsgerechte, bundeseinheitliche Regelung von Persönlicher Assistenz für alle Menschen mit Behinderungen in Österreich?**
- **Wenn ja: Bis wann soll eine bundeseinheitliche Regelung umgesetzt werden? Und wie?**

Antwort für die SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreichs - von Ulrike Königsberger-Ludwig

Für die persönliche Assistenz am Arbeitsplatz existieren bereits einheitliche Kriterien für die Förderung. Auch wenn es sich um keinen Rechtsanspruch handelt, gibt es in diesem Bereich keine mir bekannten Schwierigkeiten, die Persönliche Assistenz bei Bedarf in Anspruch nehmen zu können.

Ich befürworte auch seit langem ein einkommensunabhängiges System der Persönlichen Assistenz in der Freizeit für alle Menschen mit Behinderungen. Für diesen Bereich sind allerdings die Länder verantwortlich und der Bund kann hier keine direkten Vorgaben machen. Dennoch war und ist man bemüht, mit den Ländern das Gespräch zu suchen, und eine Lösung zu finden. Leider sind die jüngsten Verhandlungen mit den Ländern im Rahmen des Finanzausgleichs am Widerstand dieser gescheitert. Vorgesehen war ein Inklusionsfonds, der die Finanzierung gesichert hätte.

Aus meiner Sicht wäre (wie in vielen Bereichen) eine bundeseinheitliche Lösung wünschenswert, denn es darf nicht vom Wohnort abhängen, welche Leistung man erhalten kann, und welche nicht. Diese bundeseinheitliche Lösung hängt aber nicht zuletzt von den Ländern ab, weil der Bund nicht (ohne deren Zustimmung) in die Kompetenz der Länder eingreifen kann.

Deshalb kann ich leider keinen Zeitpunkt der Umsetzung benennen, wengleich ich mir natürlich lieber gestern als morgen eine Lösung wünsche. Aufgrund der Kompetenzverteilung müssen wir weiter das Gespräch mit den Ländern suchen, und versuchen, eine vertretbare Lösung für alle Beteiligten zu erreichen. Dafür werde ich mich auch weiterhin überall dort einsetzen, wo ich die Möglichkeit habe, mitzudiskutieren.

Antwort von Team Kurz/ ÖVP – Österreichische Volkspartei

Persönliche Assistenz ist eine wichtige Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen. Die Unterstützung der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz ist bereits bundesweit einheitlich ausgebaut. Sie sollte zudem auch auf die Freizeit ausgeweitet und einheitlich geregelt werden.

Wir wollen, dass auch die individuelle Autonomie – durch eine Erhöhung des Taschengelds in geschützten Werkstätten – erhöht wird. Auch sollen die bürokratischen Prozesse für Menschen mit Behinderung vereinfacht werden.

Antwort der FPÖ - Freiheitliche Partei Österreichs - von Norbert Hofer

Im Sinne der Betroffenen ist die persönliche Assistenz eine der wesentlichsten Schritte zu einem selbstbestimmten Leben. Dafür muss es aber Rechtssicherheit geben, denn derzeit wird der Ball zwischen Bund und Ländern hin und her gespielt. Ich habe schon zahlreiche Anträge gestellt, die dazu führen sollen, dass es einen Rechtsanspruch auf persönliche Assistenz gibt, wobei die Kriterien bundeseinheitlich geregelt werden sollen. Ein Ansuchen auf persönliche Assistenz darf nicht vom guten Willen Einzelner abhängig sein, sondern muss einen behördlichen Bescheid nach sich ziehen, der gegebenenfalls auch beeinsprucht werden kann.

Antwort für die GRÜNEN Österreichs von Helene Jarmer

Ja, das ist eine langjährige Forderung der Grünen. Es wurde auf Antrag der Grünen bereits in der letzten GP eine Bund/Länder Arbeitsgruppe eingerichtet, die zwar ein paar Mal tagte aber leider zu keinen Ergebnissen kam.

Die bundeseinheitliche Regelung ist dringender denn je. Die Arbeitsgruppe muss wieder eingesetzt werden und mit Hilfe des Inklusionsfonds muss bis Jahresende 2018 diese Regelung existieren.

Antwort für die NEOS - Das Neue Österreich und Liberales Forum – von Gerald Loacker

Prinzipiell fordern wir, dass Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen die gleichen Chancen und Perspektiven eröffnet werden wie Menschen ohne Behinderung. Keine Entscheidungen über Menschen mit Behinderung ohne deren Einbindung! Dass es diesbezüglich noch auf einigen Gebieten Handlungsbedarf gibt, hat auch schon der Monitoring-Ausschuss der Vereinten Nationen festgestellt.

Eine Schlüsselrolle für ein selbstbestimmtes Leben, spielt dabei die Persönliche Assistenz. Sie ist ein wichtiges Mittel um - sowohl im persönlichen Bereich, als auch im Arbeitsleben - Unabhängigkeit und Selbstbestimmung zu ermöglichen. Vor allem die Schnittstellen zwischen diesen Bereichen scheinen besonders wichtig zu sein und wären mehr in den Fokus zu rücken. Hier würde es Sinn machen, über eine stimmige Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen nachzudenken.

Insgesamt ist es daher problematisch, dass die persönliche Assistenz im Privatbereich innerhalb der Bundesländer unterschiedlichen geregelt wird. In manchen Bundesländern gibt es sie noch nicht einmal. Das heißt, Menschen mit Behinderung müssen sich derzeit immer noch gut überlegen, in welchem Bundesland in Österreich sie leben wollen. Persönliche Assistenz ist aber für viele Menschen mit Behinderung Grundvoraussetzung für aktive Teilhabe an der Gesellschaft und damit für das Gelingen von inklusivem Zusammenleben. Wir sind daher für einheitliche Bundesweite Regelung.

Aufgabe der Politik in diesem Zusammenhang ist es:

- Pilotprojekte ermöglichen, evaluieren und gegebenenfalls vervielfältigen.
- Transparente und klare Förderbedingungen schaffen – Klare Rahmenbedingungen und Strukturen abstecken.

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Know How der NGOs und Selbstvertreterorganisationen nutzen. |
| <input type="checkbox"/> Beteiligungsprozesse ermöglichen, zulassen und unterstützen. |

3. De-Institutionalisierung

Es liegt in der Kompetenz der Bundesländer, das Angebot der Behindertenhilfe nach Bedarf und Qualität zu steuern. SLIÖ hat in einer eigenen Untersuchung herausgefunden, dass sich die Institutionalisierung behinderter Menschen seit der Einführung des Pflegegelds in Österreich nicht reduziert sondern verdreifacht hat. siehe:

http://www.slioe.at/downloads/themen/assistenz/PA_institutionelle_Segregation.pdf

Traditionelle Großeinrichtungen, die nicht den Standards der UN-Konvention entsprechen, dürfte es aus fachlicher Sicht seit den 1980er Jahren nicht mehr geben. Der Bericht einer ministeriellen Arbeitsgruppe von 1990 "Vorsorge für pflegebedürftige Personen" plädiert für einen Abbau von Heimen und konsequent für eine Politik „ambulant vor stationär“ siehe:

http://www.slioe.at/downloads/links/Sozialministeriums-Bericht_1990.pdf

Europaweit wird intensiv an der De-Institutionalisierung gearbeitet, siehe z.B.

https://www.kent.ac.uk/tizard/research/DECL_network/documents/DECLOC_Exec_Summ_DE.pdf

In Österreich ist wenig davon zu bemerken. Noch immer leben vermutlich mehr als 13.000 Personen in Einrichtungen, die nicht den Vorgaben der UN-Konvention entsprechen. Fast 2.000 Frauen und Männer leben in Einrichtungen mit über 100 BewohnerInnen, sehr viele Menschen leben in Einrichtungen mit 30 bis 100 Plätzen. Laufend werden sogar neue errichtet und von den PolitikerInnen hoch gelobt (siehe Beispiel Salzburg). Auch relativ neu geschaffene „alternative Wohnformen“ mit kleineren Einheiten (20 Wohnplätze) entsprechen nicht den Vorgaben der UN-Konvention.

Fragen zu 3:

- **Was werden Sie für den österreichweiten Abbau von speziellen Einrichtungen für behinderte Menschen im Sinne von De-Institutionalisierung unternehmen?**
- **Welche Bedingungen werden Sie diesbezüglich im Rahmen der Verhandlungen um den Bund-Länder-Finanzausgleich stellen?**

Antwort für die SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreichs - von Ulrike Königsberger-Ludwig

Wie schon in der Fragestellung ersichtlich wird, fällt dieser Bereich in die Kompetenz der Länder. Deshalb muss ich mich primär darauf beschränken, ein Bewusstsein für diese Problematik zu schaffen, um damit die Barrieren in den Köpfen der Menschen abzubauen. Das habe ich bereits bisher getan und werde es auch weiter mit Nachdruck verfolgen. Ich weise zum Beispiel in meinen Aussendungen und im Rahmen von Gesprächen und Diskussionen immer wieder auf die Problematik hin.

Im Rahmen der Gesetzgebung des 2. Erwachsenenschutzgesetz freut es mich, gemeinsam mit meinen KollegInnen eine kleine, aber wichtige Verbesserung erreicht zu haben. Auch in ländergeführten Heimen für Kinder und Jugendliche dürfen künftig Überprüfungen stattfinden, ob die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden. Gegen den Widerstand der Länder konnte diese Regelung umgesetzt werden. Wenngleich ich davon überzeugt bin, dass das Erwachsenenschutzgesetz ein großer Erfolg war, ist mir bewusst, dass die De-Institutionalisierung damit nicht gelöst wird.

Darum werde ich mich auch weiterhin dafür stark machen, dass die Länder die UN-Konvention in ihrem Bereich umsetzen; auch wenn ich wahrscheinlich nicht direkt am Verhandlungstisch sitzen werde, wenn der Finanzausgleich verhandelt wird, denn das erfolgt auf Ministeriumsebene. Nichts desto trotz werde ich die VerhandlerInnen der SPÖ in der Thematik sensibilisieren und unterstützen, wo es mir möglich ist.

Antwort von Team Kurz/ ÖVP – Österreichische Volkspartei

Wir teilen das Anliegen der De-Institutionalisierung wo es geboten erscheint. Große Einrichtungen können unter Umständen die persönliche Freiheit einschränken. Das Parlament hat die Volksanwaltschaft beauftragt, die Einhaltung der Menschenrechte in Einrichtungen zu überwachen. Bei Verdacht auf Missstände sind unangekündigte Kontrollinspektionen vorgesehen, um rasch einschreiten zu können. Die Volksanwaltschaft legt dem Parlament Bericht über die Situation in den Institutionen.

Der geschaffene Pflegefonds – mit dem Ziel, ambulante Dienste auszubauen und weiterzuentwickeln sowie innovative Pflege- und Betreuungsmodelle zu fördern, um De-Institutionalisierung voranzutreiben – wurde im Zuge des Finanzausgleichs bis 2021 verlängert. Die Mittel werden schrittweise von 350 Mio. € auf 417 Mio. € erhöht. Ebenfalls um fünf Jahre verlängert wird die Bund-Länder-Vereinbarung zur gemeinsamen Förderung der 24-Stunden-Betreuung.

Ebenso wichtig ist ein einfacher und unkomplizierter Zugang zu Unterstützung, Leistungen und Teilhabe in Form eines „One-Stop-Shops“.

Antwort der FPÖ - Freiheitliche Partei Österreichs - von Norbert Hofer

Behinderte Menschen dürfen nicht länger als Hilfsempfänger dastehen, sondern müssen als wertvolle und eigenständige Menschen der Gesellschaft mit individuellen Bedürfnissen anerkannt werden. Dafür sind - um auch

wirklich ein selbstbestimmtes Leben führen zu können - neben der persönlichen Assistenz auch ausreichende Mittel aus dem Pflegegeld notwendig. Das Pflegegeld hat seiner Einführung im Jahr 1993 bereits 35 Prozent seines Wertes verloren, außerdem wurde der Zugang zu den Pflegestufen 1 und 2 in den Jahren 2011 und 2015 massiv erschwert. All dies sind Maßnahmen, die zu Lasten der pflegebedürftigen und behinderten Menschen gehen. Dieses „Sparen“ auf Kosten der Schwächsten in unserer Gesellschaft hat die Situation der Betroffenen massiv erschwert. Mein Ziel ist es, Integration mit unterstützender Betreuung und ein möglichst selbstbestimmtes Leben daheim und nicht in einer Institution zu ermöglichen. Dazu ist auch der Ausbau von teilstationären Diensten, von betreutem Wohnen und privater Pflege notwendig. Finanziert werden muss der Pflege- und Behindertenbereich durch eine echte Gesundheitsreform nach den Vorschlägen des Rechnungshofes, nach denen jährlich 4,75 Milliarden Euro freigemacht werden können.

Antwort für die GRÜNEN Österreichs von Helene Jarmer

Die Grünen haben dazu bereits einen Antrag eingebracht, der leicht verändert auch angenommen wurde. Die Bundesländer müssen im Rahmen der Begleitgruppe zum NAP Behinderung einen gegenseitigen Abgleich von best practice Beispielen für zeitgemäße Wohnformen und alternative Wohnkonzepte im Behindertenbereich durchführen und diese gegebenenfalls in ihr Angebot aufnehmen. Ich werde mich auch für einen Stufenplan im Bereich De-Institutionalisierung einsetzen.

Zweckgebundene Mittel im Rahmen eines Inklusionsfonds sind dazu notwendig.

Antwort für die NEOS - Das Neue Österreich und Liberales Forum – von Gerald Loacker

Eine Schlüsselrolle kommt hier mE dem Ausbau der persönlichen Assistenz zu. Siehe dazu meine Antwort zu Frage 2.

4. Barrierefreiheit

Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht die Umsetzung von baulicher und kommunikativer Barrierefreiheit vor. Die Vorteile von Barrierefreiheit besonders in einer alternden Gesellschaft sind hinlänglich bekannt. Trotzdem fehlt es in Österreich an einer nachhaltigen Strategie, Barrierefreiheit wirklich im gesamten Bundesgebiet umzusetzen.

Die Vereinheitlichung der Landesbauordnungen entsprechend der OIB-Richtlinie 4 zu Barrierefreiheit ist nicht gelungen. Stattdessen wurden die Vorgaben in der OIB mit Ihrer Novellierung aufgeweicht und schwammig formuliert.

Es ist in den letzten Jahren eine Verschlechterung in den gesetzlichen Bestimmungen und den Arbeiten zur Normung zu beobachten. Barrierefreies Bauen wird vielfach als Luxus angesehen, entsprechende gesetzliche Bestimmungen werden mit Hinweis auf „Unwirtschaftlichkeit“ ignoriert.

Wohnbauförderungsgelder, sind bisher nicht zur systematischen Herstellung von Barrierefreiheit im Wohnbau und bei Adaptierungen/Sanierungen von bestehenden Gebäuden verwendet worden. Nur ca. 5% des Baubestandes sind dzt. nach technischen Kriterien barrierefrei gestaltet.

Besondere Problembereiche sind nach wie vor die Gewerbeordnung, die keine Verpflichtung auf Barrierefreiheit enthält, der Denkmalschutz, der vielfach zur Verhinderung von Barrierefreiheit missbraucht wird, die viel zu geringe Umsetzung der Zugänglichkeit von kleineren oder regional bedeutsamen Bahnhöfen und ein Tourismus-Sektor für den Barrierefreiheit immer noch kein Grundprinzip darstellt.

Frage zu 4:

- **Wie werden Sie in Österreich flächendeckend Barrierefreiheit im Sinne der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen durchsetzen?**

Antwort für die SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreichs - von Ulrike Königsberger-Ludwig

Wie schon bei den Fragen zuvor, muss ich auch hier darauf verweisen, dass ich die Umsetzung der Länder in Sachen Bauordnung und ähnlichem nicht durchsetzen kann. Auf die Probleme auf Bundesebene habe ich bereits in der auslaufenden Gesetzgebungsperiode mehrfach hingewiesen, bin aber beispielsweise bei der Forderung nach einem Beseitigungsanspruch im Behindertengleichstellungsgesetz am Widerstand verschiedenster Stellen gescheitert. Ich gebe aber natürlich die Hoffnung nicht auf, und arbeite auch in der nächsten Gesetzgebungsperiode daran ein Umdenken zu erreichen.

Ich bin aber auch der Meinung, dass bereits einiges erreicht wurde, was die Barrierefreiheit auf Bundesebene angeht. Dieses sehr umfassende Gebiet geht weit über bauliche Maßnahmen hinaus und umfasst beispielsweise auch den barrierefreien Internetauftritt, der zu einem guten Teil bereits umgesetzt wurde. Die in jedem Ministerium bestellten Barrierefreiheits-Beauftragten werden in neue Planungsprozesse miteinbezogen, und achten darauf, dass die Barrierefreiheit bei neuen Vorhaben mitbedacht wird. Darüber hinaus werden Projekte gefördert, Mitarbeiter geschult, und das „Leichter Lesen“-Angebot laufend ausgebaut.

Auch im Bereich der Bahnhöfe gibt es eine Verpflichtung zur Barrierefreiheit bei Neu- oder Umbauten. Dass bei der großen Zahl an Bahnhöfen und

Haltestellen (mehr als 1.500 österreichweit) die Priorität auf größere, bzw. häufiger frequentierte Standorte legt, finde ich nachvollziehbar, da eine Umsetzung auf einen Schlag finanziell für die ÖBB nicht leistbar ist. Ich bin aber davon überzeugt, dass man sich hier auf einem guten Weg befindet, und dort, wo die Barrierefreiheit noch nicht umgesetzt wurde, bemüht ist die „nächstbeste Lösung“ und die nötige Unterstützung anzubieten. Mit Maximilian Unterrainer hat die SPÖ außerdem einen Tourismussprecher, der ein überzeugter Verfechter der Barrierefreiheit im Tourismusbereich ist, und diese auch wiederholt im Tourismusmusausschuss eingefordert hat, und auch Projekte umsetzen konnte.

Mit der Umsetzung des NAP bis 2020 werden wir auf Landes- wie auf Bundesebene noch einige Herausforderungen bewältigen, um der umfassenden Barrierefreiheit gerecht zu werden.

Antwort von Team Kurz/ ÖVP – Österreichische Volkspartei

Barrierefreies Bauen und Wohnen muss selbstverständlich sein und hier ist in den vergangenen Jahren sehr viel passiert. Die im Behindertengleichstellungsgesetz bis 2015 festgeschriebene Übergangsfrist ist vorüber. Die flächendeckende Barrierefreiheit konnte und kann sukzessive und in Etappen erreicht werden. Die Bundesministerien aber auch Einrichtungen staatsnaher Betriebe haben Etappenpläne mit konkreten Zeitplänen erstellt. Bewährt haben sich außergerichtliche Schlichtungsverfahren, wo in etwa der Hälfte aller Fälle eine individuelle, beiderseitig gangbare Lösung gefunden werden konnte.

Antwort der FPÖ - Freiheitliche Partei Österreichs - von Norbert Hofer

Leider haben die Stadt Wien und der Bund für sich Ausnahmeregelungen geschaffen, während Private seit 1. Jänner 2016 die Barrierefreiheit unter teils großen Anstrengungen umsetzen. Gerade die öffentliche Hand sollte hier aber Vorbildcharakter üben, um die Barrierefreiheit schneller umzusetzen.

Antwort für die GRÜNEN Österreichs von Helene Jarmer

Barrierefreies Bauen muss eine bundeseinheitliche Verpflichtung werden. Österreich muss sich im Zuge des EU-Vorsitzes im nächsten Jahr dafür einsetzen, dass der Richtlinienvorschlag über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (European Accessibility Act) weiterentwickelt und nicht weiter verwässert wird.

Antwort für die NEOS - Das Neue Österreich und Liberales Forum – von Gerald Loacker

Wir NEOS setzen uns für den Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum ein, um Menschen mit Behinderung eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Es müssen alle öffentlichen Einrichtungen, insbesondere der Kultur und der Bildung, aber natürlich auch Geschäfte,

Behörden, Krankenhäuser u.v.m. barrierefrei erreichbar und nutzbar werden. Aber auch der Zugang zu Informationen muss erleichtert und barrierefrei gestaltet werden. Um die wohnortnahe medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen, müssen die Gemeinden - je nach Bedingungen vor Ort - entsprechende Maßnahmen einleiten und umsetzen. Wir brauchen hier eine österreichweit einheitliche Umsetzungsstrategie die im Rahmen einer gemeinsamen Kraftanstrengung die dringend notwendigen Maßnahmen auch tatsächlich ermöglicht. Aktuell herrscht hier Wildwuchs ohne zu erkennende Struktur.

5. Gleichstellung

Das Behindertengleichstellungsgesetz ermöglicht bei Diskriminierungen die Einleitung von Schlichtungsverfahren und sieht gerichtlich durchzusetzen nur geringe Schadenersatzsummen mit geringem Abschreckungscharakter, aber keinen Beseitigungsanspruch vor.

Frage zu 5:

- **Können Sie die Forderung nach dem Beseitigungsanspruch im Behindertengleichstellungsgesetz nachvollziehen? Wie werden Sie versuchen den Beseitigungsanspruch gesetzlich zu verankern?“**

Antwort für die SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreichs - von Ulrike Königsberger-Ludwig

Die Forderung nach einem Beseitigungsanspruch im Behindertengleichstellungsgesetz ist eine langjährige Forderung von mir, die bisher leider (unter anderem) von Seiten der Wirtschaft mit dem Hinweis auf mögliche Kosten blockiert wurde. Ich hoffe auf ein Umdenken in der kommenden Gesetzgebungsperiode bei den beteiligten Akteuren und werde mich weiter für einen Beseitigungsanspruch einsetzen, zumal das Gesetz als Korrektiv ohnehin eine Zumutbarkeitsprüfung vorsieht, um auch eventuell auftretende Härten auf Seiten der kleinen Unternehmen abzufedern.

Als möglichen Zwischenschritt kann ich mir auch gut eine Regelung in der Zivilprozessordnung vorstellen, die es ermöglicht mit Gerichtsfällen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz bis zum OGH vorzudringen, unabhängig davon, um welche Summen es dabei geht. Diese Möglichkeit gibt es derzeit schon im Familien- und Arbeitsrechtsbereich und hat den Sinn mit einer höchstgerichtlichen Judikatur Rechtssicherheit zu schaffen.

Um eine Umsetzung zu erreichen wird es in jedem Fall auch notwendig sein, die Wirtschaft von den positiven Seiten der Barrierefreiheit zu überzeugen und nicht immer nur die Kosten in den Vordergrund zu stellen. Denn die Zielgruppe von barrierefreien Angeboten geht weit über die (selbst schon sehr diverse) Gruppe der Menschen mit Behinderungen hinaus. Gerade im

baulichen Bereich profitieren auch ältere Menschen, oder Familien mit Kinderwagen, oder Reisende mit Koffern, etc. von barrierefreien Angeboten. Diese potentielle Kundenschicht sollte man bei der Diskussion nicht unter den Tisch fallen lassen.

Antwort von Team Kurz/ ÖVP – Österreichische Volkspartei

Menschen mit Behinderung sollen in allen Bereichen des Lebens teilhaben können. Wir wollen keine Gesellschaft, die Menschen mit Behinderung verdrängt, diskriminiert, ausschließt oder selektiert. Wie sehen für jeden Menschen eine Aufgabe: in der Familie, in der Nachbarschaft, im Beruf, im Verein und in anderem ehrenamtlichen Engagement.

Aktuell liegt ein Gesetzesentwurf vor, der mit Sicherheit in der kommenden Legislaturperiode weitergehend diskutiert wird.

Antwort der FPÖ - Freiheitliche Partei Österreichs - von Norbert Hofer

Wir haben gesehen, dass sich viele kleine private Firmen tatsächlich bauliche Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit nicht leisten konnten und teilweise ihr Geschäft aufgeben mussten. Das kann nicht im Sinne der Barrierefreiheit sein, zumal der öffentliche Bereich hier mehr als säumig ist. Notwendig wäre es vielmehr, die Betriebe mit entsprechenden Förderungen zu unterstützen, um beispielsweise Barrieren baulicher Natur tatsächlich abbauen zu können.

Antwort für die GRÜNEN Österreichs von Helene Jarmer

Diese Forderung ist mir sehr wichtig und ich habe auch schon mehrmals Anträge zu einer gesetzlichen Verankerung des Beseitigungsanspruches eingebracht. Österreich sollte über den Tellerrand hinausschauen und Rat von ExpertInnen aus Ländern einholen, in denen Barrierefreiheit selbstverständlich ist. Eine Bewusstseinskampagne wäre sehr wichtig, damit die Wirtschaft Menschen mit Behinderung als zahlungskräftige Kunden erkennt.

Antwort für die NEOS - Das Neue Österreich und Liberales Forum – von Gerald Loacker

Prinzipiell sollten Menschen mit Behinderung natürlich in allen gesellschaftlich relevanten (Entscheidungs-)Prozessen auch repräsentiert sein. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch den dahingehenden Willen und das Bewusstsein der Betroffenen und natürlich der gesamten Bevölkerung voraussetzt. Das ist aus meiner Sicht nichts, was mit Strafen und Abschreckung erreicht werden kann. Besser wäre es, hier in Aufklärung und dahingehende Sensibilisierung zu investieren. Aber ja, massive gesetzliche Verstöße müssen natürlich entsprechend geahndet werden können.

6. Inklusive Bildung

Die Inklusion von behinderten Kindern und Jugendlichen in unser Erziehungs- und Bildungssystem ist eine zentrale Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention. Italien und damit auch Südtirol erfüllt diese Anforderung z.B. schon seit dem Jahr 1977.

Im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird flächendeckend die Einrichtung inklusiver Regionen bis 2020 in Aussicht gestellt, was - wenn es ernst gemeint wäre - eine Änderung des Schulpflicht- und Schulorganisationsgesetzes erfordern würde. Gleichzeitig wird Inklusion und die Existenz von Sonderschulen vom BMUKK weiterhin nicht als Widerspruch gesehen und nach einem Rückgang in den 90er-Jahren steigt die Anzahl der Kinder in Sonderschulen seit dem Jahr 2000 wieder kontinuierlich an.

„SLIÖ - Selbstbestimmt Leben Österreich“ fordert, dass bundesgesetzlich geregelt keine Kinder mehr neu in Sonderschulen aufgenommen werden und damit der konsequente Umbau in Richtung Inklusion eingeleitet wird.

Frage zu 6:

- **Ab wann sollen nach Ihrem politischen Willen keine Kinder mehr neu in Sonderschulen aufgenommen werden?**

Antwort für die SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreichs - von Ulrike Königsberger-Ludwig

Die SPÖ bekennt sich zur Umsetzung der UN-Konvention, auch im Bildungsbereich. Durch den unermüdlichen Einsatz der Bildungsministerin Dr. Sonja Hammerschmid konnten die inklusiven Modellregionen im Rahmen der jüngsten Bildungsreform ausgebaut werden, und die Regelschule auch im 11. und 12. Schuljahr für Kinder mit Behinderungen geöffnet werden.

Das alles wurde erreicht, während der Koalitionspartner Unterschriften für einen Erhalt der Sonderschule sammelt, und gegen deren Schließung mobil macht. Nun kann ich auch die Bedenken manchen Angehöriger von Kindern mit Behinderungen verstehen, die befürchten, nicht mehr die hohe Qualität und die nötigen Ressourcen im Regelschulwesen vorzufinden. Diese Bedenken gilt es zu zerstreuen, indem man sicherstellt, dass die inklusive pädagogische Qualität und der Support an Regelschulen so angehoben wird, dass aussondernde Einrichtungen möglichst nicht mehr gebraucht werden

Inklusion ist nicht nur eine Bildungsfrage, sondern ein gesamtgesellschaftliches Anliegen und verlangt Handeln auf allen Ebenen. Ich bin aber überzeugt Inklusion beginnt bei der Bildung; denn wenn Kinder nicht in der Schule den Umgang mit Kinder mit Behinderungen lernen, überzeugt

werden davon, dass auch Kinder mit Behinderungen „etwas leisten“ können und ihre Talente haben, wie soll es dann im Erwachsenenleben funktionieren?

Darum bin ich der Meinung, dass eine gemeinsame Schule für alle der beste Weg ist, eine chancengleiche und inklusive Gesellschaft zu erreichen.

Ich kann aber auch der Idee des jüngst neu bestellten Behindertenanwalts, Dr. Hansjörg Hofer, etwas abgewinnen, die Sonderschulen für „Regelschüler“ zu öffnen. Solange das Ziel ein inklusives Schulsystem ist, ist der Weg dorthin zweitrangig. Wir müssen nur darauf achten, dass die Qualitätsstandards für beide Seiten aus- statt abgebaut werden.

Antwort von Team Kurz/ ÖVP – Österreichische Volkspartei

Beginnend bei der Frühförderung bis hin zur Chancengleichheit in Bildung, Beschäftigung und Freizeit muss im Sinne der Subsidiarität ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht und gewährleistet werden.

Die Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf schreitet kontinuierlich voran und wird von uns grundsätzlich unterstützt. Der NAP sieht die Etablierung inklusiver Modellregionen vor, in denen gemeinsame Schulen unter Einbeziehung der sozialen und gemeindenahen Infrastruktur umgesetzt werden sollen. Solche Modellregionen gibt es derzeit in Tirol, Kärnten und der Steiermark, mit jeweils anderen Schwerpunkten. Wir sind davon überzeugt, dass sich inklusive Schulmodelle österreichweit etablieren werden.

Auf der anderen Seite wollen wir die Wahlfreiheit der Eltern – nach einer umfassenden und objektiven Beratung der Schulbehörden – wahren. Wenn es dem Kindeswohl und den Interessen der Eltern besser entspricht, sollen Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf auch weiterhin in dafür speziell ausgestatteten Einrichtungen betreut werden können.

Antwort der FPÖ - Freiheitliche Partei Österreichs - von Norbert Hofer

Prinzipiell ist Inklusion als oberstes Ziel in der Bildungspolitik zu definieren. Wenn schon bei 6-Jährigen „aussortiert“ wird, wer in die Volksschule darf und wer in die Sonderschule muss, gibt dies ein schlechtes Signal für die Zukunft dieser jungen Menschen. Auf der anderen Seite gibt es Kinder, die den Unterricht in Kleinstgruppen brauchen, da sie in einem Klassenverband mit 20 Kindern überfordert wären. Daher ist es im Sinne der Inklusion im Bildungsbereich dringend notwendig, genug Geld in die Hand zu nehmen, um die Kinder in ausreichendem Maße so zu fördern, dass sie in den Regelschulbetrieb integriert werden können. Denn eines der Hauptprobleme der Sonderschulen ist es, dass sie nicht durchlässig sind, sprich wer einmal in einer Sonderschule begonnen hat, hat kaum Chancen auf einen Abschluss in einer Regelschule.

Antwort für die GRÜNEN Österreichs von Helene Jarmer

Abseits von einem Zeitpunkt ist für mich wichtig, dass ein Inklusionsfahrplan erstellt wird, der eine stufenweise Inklusion vorsieht und dass künftig kein

Kind mehr von Bildungsausschluss betroffen ist. Vorbild könnte Südtirol sein, wo ich mir schon ein Bild von gelebter Inklusion in der Schule machen konnte. Ich bin eine starke Verbündete für inklusive Bildung, da alle davon profitieren können.

Antwort für die NEOS - Das Neue Österreich und Liberales Forum – von Gerald Loacker

Kürzlich ist ein Artikel mit Matthias Strolz in der Presse erschienen http://diepresse.com/home/bildung/schule/5180969/Matthias-Strolz_Mehr-Kinder-sollen-Sonderschulen-besuchen, in dem er klar macht, dass wir das Ziel „Vollinklusion bis 2020“ und damit Abschaffung aller Sonderschulen bis 2020 nicht für realistisch halten, aufgrund der aktuellen Situation sogar für geradezu verantwortungslos, weil die Regierung und die Bundesländer größtenteils die Folgeleistungen schuldig bleiben. Hier unsere wichtigsten Forderungen:

- Unser Ziel: Vollinklusion bis 2022. Auch das geht nur, wenn die Regierung nun einen detaillierten Plan vorlegt und dabei die bestehende Infrastruktur der Sonderschulen optimal nutzt. Also Umbau der Sonderschulen in Regelschulen mit inklusivem Schwerpunkt, nicht fantasielose Schließung eben dieser.
- Bisher gibt es nur drei inklusive Modellregionen in Steiermark, Kärnten und Tirol. Diese werden aktuell erst evaluiert (per Fragebogen). Das ist deutlich zu spät. Roll out (falls überhaupt schon möglich) geht sich so nicht aus. Insgesamt ist weidereinmal kein Plan der Bundesregierung erkennbar!
- Früher beginnen, elementare Bildungseinrichtungen umfassend einbinden. Es braucht durchgängige und individuelle Förderkonzepte, die bereits in den ersten Bildungseinrichtungen wurzelt –es braucht auch hier ein einheitliches Konzept / Finanzierung österreichweit.
- NEOS haben dazu eine Enquete im Wiener Rathaus veranstaltet und gemeinsam mit Betroffenen Anträge für den Nationalrat erarbeitet und auch eingebracht. Diese wurden leider von den Regierungsparteien „versenkt“. Die Anträge finden Sie hier:
 - a) Ermöglichung individueller Förderkonzepte für Schüler_innen (2208/A(E))
 - b) Unterstützungsmaßnahmen für Lehrer_innen im inklusiven Schulumfeld (2206/A(E))

7. Arbeit

In Österreich gibt es über 17.000 einstellungspflichtige Betriebe, über 13.000 davon halten sich nicht oder nur zum Teil an die Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderung. Die Arbeitslosigkeit von behinderten Personen steigt,

besonders betroffen davon sind behinderte Frauen. Die Zahl der Beschäftigungstherapien (mit Taschengeld, ohne vollständige Sozialversicherung, ohne Rechte als ArbeitnehmerInnen) ist seit 2002 dramatisch angestiegen. Im Nationalen Aktionsplan Behinderung wird die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes "Unterstützungsstrukturen" angekündigt (s. Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012-2020, Seite 65).

Persönliche Zukunftsplanung und Unterstützte Beschäftigung, die auch in Österreich aus Modellprojekten bekannt sind, (vgl.: <http://bidok.uibk.ac.at/library/beh-5-08-koenig-zukunftsplanung.html>) müssten in Österreich dringend flächendeckend und einheitlich aufgebaut werden.

Fragen zu 7:

- **Was werden Sie dafür tun, dass die Einstellungspflicht eingehalten wird? Sind Sie z.B. für eine Erhöhung der Ausgleichstaxe auf die Höhe von Kollektiv-Mindestlöhnen?**
- **Wie wollen Sie sicherstellen, dass in Österreich flächendeckend und einheitlich Unterstützte Beschäftigung umgesetzt wird?**

Antwort für die SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreichs - von Ulrike Königsberger-Ludwig

Nach dem aktuellen Konzept der Einstellungspflicht sind lediglich ca. 3% der Unternehmen in Österreich beschäftigungspflichtig. Die letzte Novelle, die eine Lockerung des Kündigungsschutzes und eine Anhebung der Ausgleichstaxe beinhaltet, hat nicht den gewünschten Effekt gebracht. Im Hinblick auf die technologischen Umwälzung in der Arbeitswelt bin ich der Meinung, dass es auch innovative Ansätze braucht, um ein solidarisches System der Ausgleichstaxe zukunftsfit zu gestalten. So gibt es vielfach Unternehmen und Branchen, die gar nicht unter die Einstellungspflicht fallen, dafür aber beachtliche Gewinne erwirtschaften (der Finanzsektor kommt beispielsweise ohne großen Personaleinsatz aus, erwirtschaftet aber hohe Umsätze und Gewinne). Deshalb ist für mich auch ein umsatz- oder lohnsummenbasiertes System vorstellbar. In jedem Fall müssen aber die Mittel daraus ausreichend hoch sein, um die wichtigen Unterstützungsleistungen aufrecht zu erhalten, die derzeit aus dem Ausgleichstaxensystem kommen.

Daneben ist es notwendig die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen an mehreren Fronten zu bekämpfen. Dazu gehören unter anderem eine eigene Zielgruppe beim AMS und eine verstärkte Bewusstseinsbildung bei Unternehmen inkl. Information über schon bestehende Förder- und Unterstützungsangebote.

Antwort von Team Kurz/ ÖVP – Österreichische Volkspartei

Arbeit gibt dem Menschen einen Platz in der Gesellschaft und Sinn im Leben. Daher setzen wir uns dafür ein, dass besonders auch Menschen mit Behinderung bestmöglich in die Arbeitswelt integriert werden.

Wir sind der Meinung, dass Fördern statt Strafen der bessere Ansatz zur Erhöhung der Beschäftigungsquote ist. Dazu müssen alle Ideen ehrlich und ergebnisoffen diskutiert werden. Zur Erhöhung der Beschäftigungszahlen bei Menschen mit Behinderungen braucht es ein Maßnahmenbündel. Das beginnt bei der Bewusstseinsbildung beispielsweise dafür, dass neue Berufsfelder für Menschen mit Behinderung geöffnet werden. Es braucht aber auch die Bereitschaft, dass Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen tätig sein können – auch in Führungspositionen.

Antwort der FPÖ - Freiheitliche Partei Österreichs - von Norbert Hofer

Ich trete für das Modell einer so genannten progressiven Ausgleichstaxe ein. Das bedeutet, dass für jeden Arbeitnehmer mit Behinderung, der nicht eingestellt wird, die Ausgleichstaxe ansteigt. Das würde größere Betriebe stärker in die Pflicht nehmen. Denn je größer die Zahl der Mitarbeiter ist, um so leichter können die Einstellungsziele umgesetzt werden. Der öffentliche Bereich muss auch hier Vorbildwirkung zeigen, was bedeutet, dass die Ausgleichstaxe für die öffentliche Hand ersatzlos zu streichen ist und die Stellen unbesetzt bleiben, bis die öffentliche Hand ihrer Verpflichtung nachkommt.

Antwort für die GRÜNEN Österreichs von Helene Jarmer

Ich bin dafür, dass sich der öffentliche Bereich nicht von der Behinderteneinstellungspflicht freikaufen kann. Die Ausgleichstaxe sollte auf das jeweilige branchenübliche Durchschnittsgehalt angehoben werden. Wie in Deutschland sollte bereits ab 20 Angestellten eine Person mit Behinderung angestellt werden müssen.

Die Einbeziehung in das Sozialsystem und eine gerechte Entlohnung für jene Menschen, die derzeit in den „geschützten Werkstätten“ arbeiten, ist ein wichtiges politisches Ziel der Grünen. Unterstützte Beschäftigung flächendeckend umzusetzen sollte mit diesen Änderungen Hand in Hand gehen.

Antwort für die NEOS - Das Neue Österreich und Liberales Forum – von Gerald Loacker

Wir stehen prinzipiell dazu, den Unternehmern echte Anreize zu bieten, um Menschen mit Behinderung anzustellen. Hier mit Zwang vorzugehen macht aus meiner Sicht wenig Sinn. Echte Steuerbegünstigungen wären hier wohl ein besserer Hebel. Auch eine eigene Abteilung AMS für „Menschen mit Behinderung“ wäre eine denkmögliche Variante.

8. Schutz vor Gewalt

Behinderte Menschen, vor allem behinderte Frauen und Mädchen, sind in hohem Maße von Gewalt betroffen, das zeigen nicht nur persönliche Berichte, sondern vor allem auch viele Studien. Gewaltschutzeinrichtungen in Österreich sind nur äußerst unzureichend für die Unterstützung von behinderten Menschen eingerichtet, MitarbeiterInnen fast gar nicht für deren Beratung geschult, häufig sind die Einrichtungen auch nicht barrierefrei zugänglich. Es gibt keine niederschwellige, leicht erreichbare und unabhängige Anlauf- oder Ombudsstelle für behinderte Menschen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben.

Dabei ist bekannt, dass vor allem in Institutionen das Ausmaß an Missbrauch und Gewalt sehr hoch ist: Weil die betroffenen Menschen oft ihr Leben lang von einer Einrichtung abhängig sind, können sie gewalttätige Erfahrungen weder selbst erkennen noch melden oder Hilfe in Anspruch nehmen. Aufgrund vielfältiger Abhängigkeiten und aufgrund ihrer auf Dankbarkeit ausgerichteten Erziehung können sich viele Menschen mit Behinderungen auch in Paarbeziehungen nicht gegen Gewalt wehren.

Frage zu 8:

- **Welche Maßnahmen zum Gewaltschutz für behinderte Menschen werden Sie durchsetzen?**

Antwort für die SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreichs - von Ulrike Königsberger-Ludwig

Erst kürzlich ist es im Rahmen der Umsetzung des 2. Erwachsenenschutzgesetzes gelungen, den Rechtsschutz bei Freiheitsbeschränkungen auch in ländergeführten Heimen für Kinder und Jugendliche umzusetzen. Daneben werde ich mich dafür einsetzen, die Opferhilfe auszubauen und den Auf- und Ausbau effizienter Gewaltschutznetzwerke im kommunalen Bereich zu forcieren.

Die Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen verbessern laufend ihren barrierefreien Zugang, sodass bereits jetzt ein Großteil schwellenfrei erreichbar ist. Diesen Weg wird man natürlich konsequent weiterführen müssen.

Auch in diesem Bereich ist die Bewusstseinsbildung ein wichtiger Beitrag, um Verbesserungen zu erreichen. Deshalb ist von mir noch vor der Wahl eine Veranstaltung im Rahmen des Plan A geplant, die sich mit dem Thema Frauen mit Behinderungen und deren Mehrfachdiskriminierung beschäftigt und die die gebotene Aufmerksamkeit auf dieses wichtige Thema auch in der Öffentlichkeit schaffen soll.

Antwort von Team Kurz/ ÖVP – Österreichische Volkspartei

Um der institutionellen Gewalt gegenüberzutreten, braucht es eine Kette an Maßnahmen, die sich auch im NAP wiederfinden. Wie schon in Frage 3) erwähnt, trägt die Volksanwaltschaft als Menschenrechtshaus mit ihren multiprofessionellen Prüfkommisionen einen großen Teil zur Aufdeckung und Aufklärung bei.

Auch wenn es nur eine symbolische Entschädigung sein kann (denn kein Geld dieser Welt kann das unermessliche Leid wiedergutmachen), so ist es doch ein bedeutungsvoller Schritt, dass ehemaligen Heim-, Pflege- und Internatskindern, die Opfer von strafrechtlich relevantem Missbrauch oder Gewalt wurden, nun 12x jährlich eine Rente gewährt wird. Diese Rente wird ab Juli 2017 gemeinsam mit der Pension bzw. vom Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen ausgezahlt.

Antwort der FPÖ - Freiheitliche Partei Österreichs - von Norbert Hofer

Trotz zahlreicher Maßnahmen sind gerade Menschen mit Behinderungen immer wieder (sexueller) Gewalt ausgesetzt. Hier braucht es eine viel strengere gesetzliche Strafandrohung. Gerade was die Urteile im Bereich sexueller Nötigung und Vergewaltigung angeht, zeigt sich sehr deutlich, dass wir in Österreich dringenden Handlungsbedarf haben.

Antwort für die GRÜNEN Österreichs von Helene Jarmer

Ich werde mich auch in Zukunft für Maßnahmen zum Gewaltschutz einsetzen, das sind z.B. Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz, De-Institutionalisierung, Erweiterung des Verbandsklagerechts, Peergroup Beratung in Gewaltschutzzentren um nur einige Punkte zu nennen.

Antwort für die NEOS - Das Neue Österreich und Liberales Forum – von Gerald Loacker

Hier brauchen wir größte Aufmerksamkeit um den Schutz und die Sicherheit der Betroffenen gewährleisten zu können. Auch im Rahmen der Evaluation der unterschiedlichen Einrichtungen wäre hier besonders aufmerksam, achtsam aber auch sensibel vorzugehen. Verdachtsfälle müssen zudem sofort und vollumfänglich ohne Ausnahme aufgeklärt werden.

9. Staatssekretariat für die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen

Die Verantwortung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist dzt. dem BMASK zugeordnet (Koordination des Nationalen Aktionsplans). Aufgrund

der übergreifenden Materie sollte allerdings die politische Verantwortung im Bundeskanzleramt angesiedelt werden.

„SLIÖ – Selbstbestimmt Leben Österreich“ geht davon aus, dass zur Weiterentwicklung und Umsetzung des NAP politische Verhandlungsmacht eingebracht werden muss. Eine politische Verhandlungsbefugnis, die ministerielle MitarbeiterInnen nicht haben können. Ein Staatssekretariat im Bundeskanzleramt, besetzt v.a. mit selbst behinderten ExpertInnen, sollte die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplanes Behinderung mit den Ministerien, den Ländern und den Sozialversicherungen koordinierend verhandeln, um verbindliche Maßnahmen zu erreichen.

Dies betrifft z.B.:

- Umsetzungserfordernisse, die sich aus den Berichten des unabhängigen Monitoringausschusses zur UN-Konvention ergeben
- Forderungen, die sich aus der Staatenprüfung Österreichs durch die UN - im September 2013 - in Bezug auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben
- Forderungen, die sich aus der Arbeit der Volksanwaltschaft - dabei auch Kontrolle der Einrichtungen der Behindertenhilfe - ergeben
- Forderungen, die sich aus der versteinerten bundesstaatlichen Struktur Österreichs ergeben (wie beschrieben zB über den Bund-Länder-Finanzausgleich).

Frage zu 9:

- **Werden Sie ein Staatssekretariat für Behindertenangelegenheiten, besetzt mit selbst behinderten ExpertInnen, einfordern und durchsetzen?**

Antwort für die SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreichs - von Ulrike Königsberger-Ludwig

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Ministeriums, sowie jeder anderen öffentlichen Gebietskörperschaft. Das BMASK kommt hierbei eine koordinierende Rolle zu, die mit Hilfe der Begleitgruppe zum Nationalen Aktionsplan wahrgenommen wird.

Ein Staatssekretariat hätte keine weitreichenden Kompetenzen und könnte die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern auch nicht überwinden. Viel eher ist es so, dass einer/m Minister/in ein größeres politisches Pouvoir zukommt, als einer/m Staatssekretär/in.

Da die Behindertenpolitik als Querschnittmaterie ohnehin in die Zuständigkeit mehrerer Ministerien fällt, entspricht es dem Gedanken der Inklusion weit mehr, wenn die Sicht der Menschen mit Behinderungen in jedes Gesetzwahrgangsvorhaben selbstverständlich miteinfließt und sich so auch

Personengruppen mit dieser Materie auseinandersetzen (müssen), die vordergründig nicht davon betroffen sind.

Antwort von Team Kurz/ ÖVP – Österreichische Volkspartei

Behinderung ist eine Querschnittsmaterie und betrifft alle politischen Bereiche und Ressorts. Jedes Ressort ist verpflichtet, in seinem Bereich Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention zu setzen. Derzeit sind Behindertenangelegenheiten federführend im BMASK und damit auf Ebene eines Bundesministers/in angesiedelt. Aufgrund der Materien Arbeit und Soziales gibt es hier viele Schnittmengen. Selbstverständlich kann auch über ein Staatssekretariat in der dargestellten Form diskutiert werden.

Antwort der FPÖ - Freiheitliche Partei Österreichs - von Norbert Hofer

Ein Staatssekretariat für Behindertenangelegenheiten wäre jedenfalls ein Schritt in die richtige Richtung.

Antwort für die GRÜNEN Österreichs von Helene Jarmer

Ja, dafür werde ich mich einsetzen, sollten die Grünen in die Regierung kommen, wird es ein wichtiger Punkt in den Koalitionsverhandlungen sein. Und keine Frage, es muss ein selbst betroffener Experte sein.

Antwort für die NEOS - Das Neue Österreich und Liberales Forum – von Gerald Loacker

Diese Frage wird im Rahmen der nächsten Regierungsverhandlungen zu beantworten sein. Gut denkbar ist aber, dass ein zuständiges und verantwortliches Staatssekretariat das Ausrollen und die Umsetzung des NAP hinsichtlich der Gesamtkoordination erleichtert und effizienter macht.

10. Allgemeine Abschlussfrage

Frage zu 10:

- **Bei welchen behindertenpolitischen Themen sehen Sie den größten Handlungsbedarf?**

Antwort für die SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreichs - von Ulrike Königsberger-Ludwig

Aufgrund der Behindertenpolitik als Querschnittsmaterie gibt es natürlich eine Vielzahl an Themen, die unterschiedliche Lebensbereiche betreffen, und deren Wichtigkeit nicht gegeneinander ausgetauscht werden kann.

Deshalb möchte ich hier nur stellvertretend folgende 3 Punkte herauspicken, die mir besonders am Herzen liegen:

1. Die hohe Arbeitslosigkeit in der Gruppe der Menschen mit Behinderungen konnte bisher nicht eingedämmt werden. Es braucht daher zielgerichtete Unterstützung für diese Gruppe, um am Arbeitsmarkt dauerhaft Fußfassen zu können. Eine Möglichkeit wäre beispielsweise die Definition einer eigenen Zielgruppe beim AMS die individuell angepasste Unterstützung bei der Arbeitssuche erhält.
2. Die Bezahlung eines Taschengeldes in Behindertenwerkstätten entspricht nicht der Leistung der dort Beschäftigten und spiegelt auch nicht die Wertschätzung wider, die diese Menschen verdienen würden. Hier braucht es ein anderes Konzept, das auch die Länder mittragen und ausreichend finanzieren, um einen angemessenen Lohn und eine sozialrechtliche Absicherung gewährleisten zu können.
3. Die Persönliche Assistenz in der Freizeit ist bundesländerunterschiedlich geregelt. Mir wäre wichtig, dass es einen einheitlichen Anspruch mit ausreichender Budgetierung gibt, um den Menschen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen und so inklusive Gesellschaft zu verwirklichen.

Antwort von Team Kurz/ ÖVP – Österreichische Volkspartei

Die Menschenwürde ist für uns unteilbar. Deshalb wollen wir in unserem Rechtssystem ein klares Signal senden und die Menschenwürde in der Verfassung verankern. Denn jeder Mensch ist für uns gleich viel wert und sollte die gleichen Chancen im Leben haben – dafür setzen wir uns ein und darüber wollen wir einen breiten, überparteilichen Konsens erzielen.

Antwort der FPÖ - Freiheitliche Partei Österreichs - von Norbert Hofer

Dringend auf Schiene zu bringen sind die Absicherung der Langzeitpflege durch frei werdende Mittel einer echten Gesundheitsreform, eine jährliche Valorisierung des Pflegegeldes, das seit seiner Einführung bereits mehr als ein Drittel seines Wertes verloren hat, eine automatische jährliche Wertanpassung der Freibeträge für behinderte Menschen und die persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderungen.

Antwort für die GRÜNEN Österreichs von Helene Jarmer

Den größten Handlungsbedarf sehe ich bei der fehlenden Finanzierung wichtiger Maßnahmen, also einem eigenen Budget, der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern und der Schaffung eines Staatssekretariats für die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung.

Antwort für die NEOS - Das Neue Österreich und Liberales Forum – von Gerald Locker

Ein besonderes Anliegen sind mir unter anderem

- Fragen des Arbeitsmarktes.
- Barrierefreiheit - nicht nur baulich, sondern gerade auch hinsichtlich des Zugangs zu Informationen.
- Persönliche Assistenz, da hier ein wesentlicher Hebel für selbstständiges und eigenverantwortliches Leben der Betroffenen liegt